
Version Antrag an Landrat (10. September 2024)

**Landratsbeschluss
über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den
Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der
Informatik in der Strafjustiz
(VHIS)**

vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: **912.71**

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 60 Abs. 2 der Kantonsverfassung,
beschliesst:

I.

Der Erlass «Landratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS)»¹⁾ wird als neuer Erlass verabschiedet.

Ziff. 1.

¹⁾ Der Kanton Nidwalden tritt der Vereinbarung vom 16. November 2023 zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz²⁾ bei.

¹⁾ NG 912.71

²⁾ NG 912.7

Ziff. 2.

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der Vereinbarung gemäss Art. 30 der Vereinbarung zu beschliessen, sofern diese nicht den Bestand der öffentlich-rechtlichen Körperschaft betreffen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Referendumsvorbehalt

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Inkrafttreten

Er tritt gemäss Art. 24 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes³⁾ in Kraft.

Stans, ...

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

...

Landratssekretär

...

Datum der Veröffentlichung:

Letzter Tag der Referendumsfrist:

³⁾ NG 132.2